

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten DFV-TierkrankenSchutz

### **DFV Deutsche Familienversicherung AG**

Dieses Informationsblatt ist ein nicht abschließender Überblick über die von Ihnen gewählte Versicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

### Um welche Versicherung handelt es sich?

DFV-TierkrankenSchutz ist eine Tierkrankenversicherung für Ihren Hund oder Ihre Katze. Versicherungsfähig sind Hunde und Katzen, die bei Antragstellung nicht jünger als 8 Wochen waren, die bei Antragstellung nicht an akuten oder chronischen Erkrankungen litten, für die ein gültiger EU-Heimtierausweis erstellt wird und bei denen die Grundimmunisierung durchgeführt wurde.



### Was ist versichert?

- Versicherungsfall ist je nach gewähltem Tarif der veterinärmedizinisch notwendige chirurgische Eingriff oder die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung wegen einer nach Abschluss des Vertrages eingetretenen Gesundheitsschädigung aufgrund Krankheit oder Unfall des versicherten Tieres.
- Unabhängig von einer veterinärmedizinischen Notwendigkeit gelten die Versicherungsleistungen der Gesundheitspauschale als Versicherungsfall.
- Wir ersetzen im Versicherungsfall die erstattungsfähigen Aufwendungen nach Maßgabe und bis zu den Höchstsätzen der jeweils gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in der je nach gewähltem Tarif vereinbarten Höhe.
  - Veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlungen,
  - Ausschließlich schmerzstillende Zahnbehandlung inklusive Extraktion.
  - Die Unterbringung in einer Tierklinik oder Tierarztpraxis,
  - Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel.
- Wir erstatten eine Gesundheitspauschale je nach gewähltem Tarif kalenderiährlich bis zum vereinbarten Höchstbetrag für:
  - Gesundheitscheck und alterstypische Vorsorgeuntersuchungen.
  - ✓ Schutzimpfungen,
  - ✓ Wurmkur,
  - Floh- und Zeckenvorsorge,
  - ✓ Zahnprophylaxe,
  - Chemische Kastration,
  - Krallen kürzen.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungsleistungen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



#### Was ist nicht versichert?

- X Wir ersetzen u. a. keine Aufwendungen
  - X für bereits vor Vertragsabschluss begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene Behandlungen.
  - für die Behandlung oder Operation von Krankheiten oder Unfällen, sofern diese aus bei Vertragsabschluss vorhanden oder bekannten Symptomen resultieren,
  - für die Behandlung oder Operation zur Korrektur von angeborenen, im Erbgut angelegten bzw. genetisch oder auf entwicklungsbedingten Anomalien beruhenden Fehlentwicklungen,
  - X für Operationen zur Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards.
- Wir ersetzen keine Aufwendungen u. a. für nachstehende Erkrankungen:
  - X Wobbler-Syndrom,
  - X Cauda Equina,
  - X Fehlbildung des Ellenbogengelenkes,
  - X Fehlbildung der Hüftgelenkspfanne.
- Wir ersetzen keine Aufwendungen für angeborene Fehlentwicklungen, bspw.
  - X Lageanomalie des Hodens,
  - X Erweiterung der Speiseröhre,
  - X Nickhautdrüsenvorfall.
- X Wir ersetzen zudem keine Aufwendungen u. a. für:
  - X Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen und Behandlungen,
  - X nicht ausschließlich schmerzstillende Zahnbehandlung, Zahnersatz und Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien,
  - X Behandlungen von Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

! In den ersten 24 Monaten gelten Leistungsbegrenzungen.





#### Wo bin ich versichert?

**V** 

Wir bieten Versicherungsschutz in Deutschland und bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt.



#### Welche Pflichten habe ich?

Bei Vertragsschluss zu beachtende Obliegenheiten und Folgen ihrer Nichtbeachtung:

Die bei Antragstellung in Textform gestellten Fragen, z. B. im Rahmen einer Gesundheitsprüfung, müssen Sie wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Machen Sie uns gegenüber falsche Angaben, können Sie Ihren Anspruch auf Versicherungsleistungen ganz oder teilweise verlieren.

Nach Abschluss des Vertrages zu beachtende Obliegenheiten und Folgen ihrer Nichtbeachtung:

- Besteht eine Versicherung für das versicherte Tier bei einem anderen Versicherer oder wird eine zusätzliche Versicherung für das versicherte Tier nach Abschluss dieses Vertrages abgeschlossen, haben sie uns hierüber unverzüglich zu informieren.
- Sie müssen vor Eintritt des Versicherungsfalles alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung und Versorgung des versicherten Tieres ergreifen.
- Sie haben nach Eintritt des Versicherungsfalles nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die der Genesung des versicherten Tieres hinderlich sind. Soweit es die Umstände gestatten, haben Sie hierfür unsere Weisungen einzuholen und, soweit es Ihnen zumutbar ist, danach auch zu handeln.
- Auf unser Verlangen haben Sie uns jede Auskunft zu erteilen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfanges unserer Leistungspflicht erforderlich ist.
- Sie sind auf unser Verlangen verpflichtet, die behandelnden Tierärzte von ihrer ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden und das Tier auf unsere Kosten durch einen neutralen Tierarzt untersuchen zu lassen, soweit dies zur Beurteilung unserer Leistungspflicht erforderlich ist.
- Sie haben uns soweit dies für unsere Beurteilung erforderlich ist und Ihnen billigerweise zugemutet werden kann die Kosten einer Behandlung oder Operation durch Vorlage der Originalrechnung des Tierarztes nachzuweisen.

Bei Verletzung einer der bestehenden Obliegenheiten nach Vertragsabschluss können Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren.



### Wann und wie muss ich bezahlen?

Den Erstbeitrag haben Sie bei Erhalt des Versicherungsscheines, spätestens jedoch bis zu dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zu zahlen; erst durch Zahlung des Erstbeitrages kommt der Vertragsabschluss zustande. Folgebeiträge müssen Sie entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise jeweils rechtzeitig zu den vereinbarten Terminen zahlen. Die vereinbarte Zahlungsweise finden Sie im Versicherungsschein. Sie kann monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Sie können uns die Beiträge überweisen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen oder einen von uns angebotenen elektronischen Bezahldienst (z. B. PayPal, Amazon Pay) nutzen.



### Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens zu dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Der Versicherungsschutz besteht nicht, wenn Sie den Erstbeitrag nicht gezahlt haben, es sei denn, Sie haben dies nicht zu verantworten.

Mit Beendigung des Versicherungsvertrages, z. B. durch Tod des versicherten Tieres, erlischt der Versicherungsschutz.



### Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Versicherungsvertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten täglich ohne Einhaltung einer Frist kündigen.



### Kundeninformationsblatt

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin, sehr geehrter Versicherungsnehmer,

mit diesem Kundeninformationsblatt erhalten Sie allgemeine Informationen über die Deutsche Familienversicherung und Ihren Versicherungsvertrag. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig.

1. Wer sind wir und wie können Sie uns erreichen?

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der DFV Deutsche Familienversicherung AG, Reuterweg 47, 60323 Frankfurt am Main.

Aus Nachhaltigkeitsgründen fördern wir die papierlose Kommunikation. Teilen Sie uns alle Ihre Anliegen bitte ausschließlich auf elektronischem Wege jederzeit über unser DFV-Kundenportal mit.

Kundenportal: www.dfv-portal.de E-Mail: service@deutsche-familienversicherung.de

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Versenden personenbezogener Daten nicht über E-Mail erfolgen sollte. Nutzen Sie aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen bitte ausschließlich die Kommunikationsmöglichkeiten über das DFV-Kundenportal und/oder die DFV-App.

Die Namen der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder werden in den Angebotsunterlagen genannt und finden sich auch im Impressum auf unserer Webseite (<a href="https://www.deutsche-familienversicherung.de/impressum/">www.deutsche-familienversicherung.de/impressum/</a>).

Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 78012.

2. Welche Hauptgeschäftstätigkeit haben wir?

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist der Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungsverträgen für den privaten Bereich. Wir bieten vornehmlich Krankenzusatzversicherungen einschließlich der Pflegezusatzversicherungen als Ergänzung zur gesetzlichen

Kranken- und Pflegeversicherung an sowie private Schaden- und Unfallversicherungen.

3. Welche Versicherungsbedingungen finden Anwendung und welche sind die wesentlichen Merkmale unserer Versicherungsleistung?

Dem Versicherungsvertrag liegen die bei Vertragsschluss vereinbarten und im Versicherungsschein genannten Versicherungsbedingungen der Deutschen Familienversicherung zugrunde.

Die Versicherungsleistungen sind in den Versicherungsbedingungen inklusive Anhang näher beschrieben.

4. Wie hoch ist der Beitrag Ihrer Versicherung?

Die Höhe des Beitrages ist abhängig von dem gewählten Versicherungsschutz und dem Alter des versicherten Tieres. Den zu zahlenden Beitrag können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.

5. Welche zusätzlichen Kosten fallen an?

Neben dem Beitrag fallen regelmäßig keine zusätzlichen Kosten für Sie an.

6. Wie können Sie Ihre Versicherungsbeiträge zahlen?

Sie können Ihre Beiträge, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wurde, monatlich zahlen.

Sie können auch bequem am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen oder einen von uns angebotenen elektronischen Bezahldienst (PayPal, amazon pay) nutzen.

Der Beitrag gilt als bezahlt, wenn die entsprechenden Beträge auf unserem Konto eingegangen sind oder bei einem SEPA-Lastschriftmandat oder elektronischem Bezahldienst von dem Konto abgebucht werden konnten und der Abbuchung nicht widersprochen wird.



# 7. Welche Gültigkeitsdauer haben die Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen?

Die zur Verfügung gestellten Informationen sind unbefristet gültig, solange sie nicht durch neue Informationen wirksam ersetzt wurden. An konkrete, individualisierte Angebote zum Abschluss eines Versicherungsvertrages halten wir uns sechs Wochen gebunden, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.

### 8. Wie kommt der Versicherungsvertrag zustande?

Der Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und uns kommt zustande, wenn wir Ihren Antrag oder Sie unser Angebot annehmen. Je nach Vereinbarung nehmen Sie unser Angebot durch ausdrückliche Erklärung, Zahlung des Erstbeitrages oder durch Rücksendung vertragsrelevanter Unterlagen an.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn nur, wenn auch die Zahlung des fälligen Erstbeitrages erfolgt ist.

### Wann und wie k\u00f6nnen Sie Ihre Vertragserkl\u00e4rung widerrufen?

Wir gewähren Ihnen eine Widerrufsfrist von zwei Monaten, obwohl der Gesetzgeber für diesen Fall lediglich eine Frist von 14 Tagen vorsieht. Mit Verlängerung dieser Widerrufsfrist haben wir für Sie eine besonders kundenfreundliche Regelung geschaffen, damit Sie in Ruhe Ihre Vertragserklärung überdenken können.

### Anfang der Widerrufsbelehrung

### Abschnitt 1

<u>Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere</u> Hinweise

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Monaten ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) widerrufen.

### Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- · der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,

- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
- und die in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung Ihres Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

DFV Deutsche Familienversicherung AG Reuterweg 47 60323 Frankfurt am Main

Kundenportal: www.dfv-portal.de

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Versenden personenbezogener Daten nicht über E-Mail erfolgen sollte. Nutzen Sie aus Datenschutz- und Sicherheitsgründen bitte ausschließlich die Kommunikationsmöglichkeiten über das DFV-Kundenportal und/oder die DFV-App.

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten: dabei handelt es sich um 1/30 des im Versicherungsschein vereinbarten Monatsbeitrages für jeden Tag des Bestehens des Versicherungsschutzes vom Vertragsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs bei uns. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen



Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

### **Besondere Hinweise**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

# Abschnitt 2 Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

# Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

- die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
- die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
- 3. a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

- 4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
- die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
- 6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
- Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
- die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises:
- Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
- 10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechtes sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt,



bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

- a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
   b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
- 12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 13. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
- das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
- 16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

### Ende der Widerrufsbelehrung

### 10. Welche Laufzeit gilt für Ihren Versicherungsvertrag?

Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten.

### 11. Wann und wie k\u00f6nnen Sie Ihren Versicherungsvertrag k\u00fcndigen?

Sie haben das Recht, den Versicherungsvertrag täglich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Dies gilt erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Für die Kündigung ist der von Ihnen angegebene Zeitpunkt, frühestens der Zugang Ihrer Kündigungserklärung bei uns, maßgeblich. Zu viel gezahlte Beiträge erstatten wir Ihnen selbstverständlich zurück.

### 12. Welches Recht findet Anwendung?

Für diesen Versicherungsvertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Versicherungsvertrag und die Vertragsunterlagen einschließlich aller Informationen sowie der Kommunikation findet ausschließlich die deutsche Sprache Anwendung.

### 13. An wen kann ich mich bei Beschwerden oder Beanstandungen wenden?

Kundenzufriedenheit ist uns wichtig, dennoch kann es im Einzelfall vorkommen, dass Sie Anlass zu einer Beschwerde sehen. In solchen Fällen können Sie sich gerne an den Beauftragten des Vorstandes für Kundenbeschwerden und Kundenzufriedenheit der Deutschen Familienversicherung wenden. Diesen erreichen Sie über das DFV-Kundenportal oder per E-Mail an:

beschwerde@deutsche-familienversicherung.de.

Sie können sich auch an folgende Stelle wenden:

Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 080632, 10006 Berlin

Telefon 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Telefax 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

 $www.versicherungsombudsmann.de\\beschwerde@versicherungsombudsmann.de\\$ 

Die Möglichkeit, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten, bleibt Ihnen trotz einer Beschwerde bei dem Versicherungsombudsmann erhalten.



### 14. Welche Aufsichtsbehörde ist für uns zuständig?

Alle privaten Versicherungsunternehmen, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes die Privatversicherung betreiben und ihren Sitz in Deutschland haben, stehen unter staatlicher Aufsicht. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn Telefon 0228 41 08 0 Telefax 0228 41 08 1550 Internet www.bafin.de E-Mail poststelle@bafin.de

Bei Beschwerden steht Ihnen auch die Möglichkeit offen, sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu wenden.



### Versicherungsbedingungen

für die Tierkrankenversicherung DFV-TierkrankenSchutz

in der Fassung vom 01.06.2023

### Inhaltsverzeichnis

- 1. Versicherungsfähigkeit und versicherte Tiere

- Leistungsumfang
   Wartezeiten
   Geltungsbereich
   Subsidiärer Schutz
- 6. Leistungsbegrenzungen und altersbedingte Leistungsreduzierung
- 7. Leistungsausschlüsse
- 8. Obliegenheiten und Folgen von Obliegenheitsverletzungen
- 9. Versicherungsbeiträge
- 10. Anpassung der Versicherungsbeiträge
- 11. Fälligkeit des Erstbeitrages, Beginn des Versicherungsschutzes und Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des Erstbeitrages
- 12. Fälligkeit der Folgebeiträge und Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der Folgebeiträge
- 13. Laufzeit, Kündigung und Beendigung des Versicherungsvertrages
- 14. Willenserklärungen und Anzeigen
- 15. Gerichtsstand
- 16. Anzuwendendes Recht



Sehr geehrte Versicherungsnehmerin, sehr geehrter Versicherungsnehmer,

diese Versicherungsbedingungen inklusive Anhang beschreiben den Versicherungsschutz des mit Ihnen abgeschlossenen Versicherungsvertrages über die Tierkrankenversicherung DFV-TierkrankenSchutz in dem Umfang, wie er sich aus dem Versicherungsschein und den gesetzlichen Bestimmungen ergibt.

Um die Versicherungsbedingungen sprachlich verständlich abzufassen, werden Sie direkt angesprochen. Mit der Anrede "Sie" oder "Ihnen" ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Versicherungsnehmer, mit "wir" oder "uns" die Deutsche Familienversicherung gemeint.

### 1. Versicherungsfähigkeit und versicherte Tiere

Versicherungsfähig sind Hunde und Katzen mit einer dauerhaften Kennzeichnung (Transponder-Code), die bei Antragstellung nicht an akuten oder chronischen Erkrankungen leiden und die nicht jünger als acht Wochen sind.

Versichert ist das jeweils im Versicherungsschein bezeichnete Tier, vorausgesetzt es besteht Versicherungsfähigkeit.

Je Tier darf nur eine Tierkrankenversicherung abgeschlossen werden. Bestehen bei der DFV dennoch mehrere Versicherungen für dasselbe Tier, kann Versicherungsleistung nur aus dem zuerst geschlossenen Vertrag verlangt werden.

### 2. Leistungsumfang

### 2.1 Versicherungsfall

Versicherungsfall ist je nach gewähltem Tarif

- die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung oder
- der veterinärmedizinisch notwendige chirurgische Eingriff am oder im Körper des versicherten Tieres (Operation)

aufgrund einer nach Abschluss des Vertrages eingetretenen Gesundheitsschädigung, einer Krankheit oder eines Unfalls und sofern es sich nicht um eine der nach Ziff. 7 dieser Bedingungen genanten Gesundheitsschädigungen oder angeborenen Fehlentwicklungen handelt.

Unter Gesundheitsschädigung oder Krankheiten im Sinne dieser Bestimmungen verstehen wir

auch die Infektion mit Bakterien, Viren, Pilzen und Parasiten.

Unter einem Unfall im Sinne dieser Bestimmungen verstehen wir eine unfreiwillige Gesundheitsschädigung des versicherten Tieres durch ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis (Unfallereignis).

Nicht als Versicherungsfall im Sinne dieser Bestimmungen gelten veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlungen, sofern bei Antragsstellung das Vorliegen der Krankheit oder des Unfalls bekannt war oder aus den Gesamtumständen hätte bekannt sein können. Dies gilt auch, sofern bei Antragstellung Symptome einer unbekannten Ursache bekannt waren, die sich nach Antragstellung als Gesundheitsschädigung, Krankheit oder Unfall herausstellten.

Unabhängig von einer veterinärmedizinischen Notwendigkeit gelten die Versicherungsleistungen der Gesundheitspauschale (vgl. Ziffer 2.2.3) als Versicherungsfall.

### 2.2 Versicherungsleistungen

Grundsätzliche Voraussetzung für unsere Leistung ist, dass die in den Ziffern 2.2.1 bis 2.2.3 aufgeführten Behandlungen nach dem aktuellen und allgemein anerkannten Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft erfolgen.

## 2.2.1 Veterinärmedizinisch notwendige chirurgische Eingriffe (Operation)

Im Versicherungsfall ersetzen wir die erstattungsfähigen Aufwendungen nach Maßgabe und bis zu den Höchstsätzen der jeweils gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Dies gilt der Höhe nach auch für Behandlungen im Ausland.

Ein chirurgischer Eingriff liegt dann vor, wenn die Haut oder das darunterliegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt wird sowie im Falle von ausschließlich schmerzstillenden Zahnbehandlungen inkl. Extraktion.

Wir erstatten zudem Aufwendungen für operationsvorbereitende Untersuchungen, bspw. für bildgebende Verfahren oder für Laboruntersuchungen, die im Zeitraum von 10 Tagen vor dem geplanten chirurgischen Eingriff durchgeführt wurden. Findet der geplante chirurgische Eingriff nicht statt, ersetzen



wir keine Aufwendungen für bereits durchgeführte operationsvorbereitende Untersuchungen.

Im Zusammenhang mit einem versicherten chirurgischen Eingriff erstatten wir zudem Aufwendungen im Rahmen der Nachsorge für:

- veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlungen;
- die Unterbringung in einer Tierklinik oder Tierarztpraxis;
- · Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel;

die innerhalb von 30 Tagen nach dem chirurgischen Eingriff durchgeführt wurden.

### 2.2.2 Veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung

Soweit mit Ihnen vereinbart und im Versicherungsschein dokumentiert ersetzen wir im Versicherungsfall die erstattungsfähigen Aufwendungen nach Maßgabe und bis zu den Höchstsätzen der jeweils gültigen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in der je nach gewähltem Tarif vereinbarten Höhe (siehe Anhang in der Fassung vom 01.06.2023). Dies gilt der Höhe nach auch für Behandlungen im Ausland.

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für:

- veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlungen;
- ausschließlich schmerzstillende Zahnbehandlungen inkl. Extraktion:
- die Unterbringung in einer Tierklinik oder Tierarztpraxis;
- · Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel.

### 2.2.3 Gesundheitspauschale

Soweit mit Ihnen vereinbart und im Versicherungsschein dokumentiert, erstatten wir kalenderjährlich eine Gesundheitspauschale bis zum vereinbarten Höchstbetrag (siehe Anhang in der Fassung vom 01.06.2023) für nachstehende veterinärmedizinische Leistungen:

- Gesundheitscheck und alterstypische Vorsorgeuntersuchung
- Schutzimpfungen
- Wurmkur
- Floh- und Zeckenvorsorge
- Zahnprophylaxe
- Chemische Kastration
- Krallen kürzen

Die beschriebenen Leistungen sind, auch im Falle einer veterinärmedizinischen Notwendigkeit, ausschließlich im Rahmen der Gesundheitspauschale erstattungsfähig.

#### 3. Wartezeiten

Es bestehen keine Wartezeiten.

### 4. Geltungsbereich

Bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt besteht Versicherungsschutz

- in Europa für die gesamte Dauer des Aufenthaltes
- außerhalb Europas für 6 Monate.

Unter Europa verstehen wir

- die Staaten der Europäischen Union (EU);
- die Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR);
- die Schweiz und
- Israel.

Kein vorübergehender Auslandsaufenthalt im Sinne dieser Bestimmungen liegt vor, wenn der ständige Wohnsitz dauerhaft ins Ausland verlegt wird. Ab diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz mehr.

Die in ausländischer Währung entstandenen Kosten werden zum Kurs des Tages, an dem die Belege bei uns eingehen, in Euro umgerechnet. Kosten für Übersetzungen von ausländischen Belegen ziehen wir von den Versicherungsleistungen ab.

### 5. Subsidiärer Schutz

Soweit im Versicherungsfall eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen deren Leistungspflichten vor und werden von unserer Leistung in Abzug gebracht.

### 6. Leistungsbegrenzungen

Unsere Versicherungsleistungen für veterinärmedizinisch notwendige chirurgische Eingriffe sowie Heilbehandlungen nach den Ziffern 2.2.1 und 2.2.2 sind in den ersten

- 12 Monaten (1. Leistungsabschnitt) und
- 24 Monaten (2. Leistungsabschnitt)



ab Versicherungsbeginn auf die je nach gewähltem Tarif und Tierart vereinbarten Höchstbeträge begrenzt (siehe Anhang in der Fassung vom 01.06.2023).

Die Gesundheitspauschale wird auf die Höchstbeträge der Leistungsbegrenzung angerechnet.

Der Zeitpunkt der jeweiligen Behandlung bestimmt die Zuordnung zu einem Leistungsabschnitt (Versicherungsjahr). Aufwendungen, die wir nicht ersetzen, weil sie den Höchstbetrag eines Leistungsabschnitts übersteigen, können nicht zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Höchstbetrag eines folgenden Leistungsabschnitts verrechnet werden.

### 7. Leistungsausschlüsse

Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

Wir ersetzen keine Aufwendungen

- für bereits vor Vertragsabschluss begonnene oder veterinärmedizinisch angeratene sowie bekannte Behandlungen;
- für die Behandlung oder Operation von Krankheiten oder Unfällen, die mit bei Vertragsabschluss vorhandenen Symptomen im Zusammenhang stehen:
- für die Behandlung oder Operation zur Korrektur von angeborenen, im Erbgut angelegten bzw. genetischen oder auf entwicklungs-bedingten Anomalien beruhenden Fehlentwicklungen und deren Folgen;
- für Operationen, die der Herstellung des jeweiligen Zucht- oder Rassestandards dienen.

Wir ersetzen zudem keine Aufwendungen für nachstehende Gesundheitsschädigungen oder Krankheiten:

- · Wobbler Syndrom (Zervikale Spondylose)
- Cauda Equina (Lumbosakrale Stenose)
- Fehlbildung der Hüftgelenkspfanne (Hüftdysplasie (HD))
- Fehlbildung des Ellenbogengelenkes (Ellbogendysplasie (ED))
- Abstoßung des Knochens mit dem darüberliegenden Knorpel (Osteochondrosis dissecans (OCD))
- · Wachstumsstörung des Unterarms (Radius curvus)
- Auswärts gedrehtes Lid (Ektropium)
- · Rolllid (Entropium)

- · Progressive Retina-Atrophie (PRA)
- · Verkleinertes Auge (Mikrophthalmos)
- Brachycephales Syndrom (und alle damit im Zusammenhang stehenden Beschwerden und Erkrankungen z. B. zu langes Gaumensegel, zu große Lidspalte)
- · Wasserkopf (Hydrocephalus)
- Anomalie der hinteren Schädelregion (Chiari Malformation)
- · Patellaluxation (Kniescheibe springt aus Führung)

sowie für folgende angeborene Fehlentwicklungen:

- Lageanomalie des Hodens (Kryptorchismus)
- Erweiterung Speiseröhre (Megaösophagus)
- Verbindung Körperschlagader und Lungenschlagader (Persistierender ductus arteriosus (PDA))
- Störung der Leberdurchblutung (Lebershunt)
- Nickhautdrüsenvorfall
- Hernien (Nabel-, Leisten-, Zwerchfellbruch).

Wir ersetzen zudem keine Aufwendungen für:

- Vorsorge- oder freiwillige Untersuchungen und Behandlungen, die nicht direkt im Zusammenhang mit einer Gesundheitsschädigung, Krankheit oder einem Unfall stehen, ausgenommen die im Rahmen der Gesundheitspauschale abschließend genannten Leistungen;
- nicht ausschließlich akute schmerzstillende Zahnbehandlung, für Zahnersatz und Korrektur von Zahn- oder Kieferanomalien (bspw. Persistierende Canini);
- Schönheits-Operationen;
- Gesundheitscheck, Schutzimpfungen, Wurmkur und Floh- und Zeckenvorsorge, ausgenommen im Rahmen der Gesundheitspauschale;
- die chemische Kastration, ausgenommen im Rahmen der Gesundheitspauschale;
- Wunsch- und Verlangensleistungen;
- Wege-, Verweilgeld und Reisekosten des Tierarztes;
- Transportkosten des Tieres;
- die Erstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten;
- Ergänzungsfuttermittel, Vitaminpräparate und Diätfutter;
- Tragevorrichtungen, Gehhilfen und Geschirr sowie Pflegemittel;
- Behandlungen von Gesundheitsschädigungen oder Krankheiten, die vorsätzlich herbeigeführt wurden:
- Behandlungen von Gesundheitsschädigungen oder Krankheiten, die durch Vorsorgemaßnahmen



oder eine Impfung gemäß den Empfehlungen der StiKo Vet hätten vermieden werden können

- Behandlungen durch Nichttierärzte;
- Behandlungen durch Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Eltern oder Kinder; nachgewiesene Sachkosten und Auslagen ersetzen wir tarifgemäß:
- Aufwendungen für Heilbehandlungen, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den erbrachten Leistungen stehen oder die das medizinisch notwendige Maß übersteigen; in diesen Fällen können wir unsere Versicherungsleistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen;
- Krankheiten und deren Folgen, die durch Epidemien oder Pandemien entstehen;
- Behandlungen, die durch Terror oder Kriegsereignisse jeder Art, Aufruhr, Aufstand und Gewalt anlässlich einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung entstehen;
- Behandlungen, die durch Erdbeben, Überschwemmung und Kernenergie entstehen.

# 8. Obliegenheiten und Folgen von Obliegenheitsverletzungen

### 8.1 Obliegenheiten bei Antragstellung

Damit wir Ihren Versicherungsantrag prüfen können, müssen Sie unsere Fragen nach gefahrerheblichen Umständen (z. B. Gesundheitsfragen), die von uns vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung in Textform gestellt werden, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Gefahrerheblich sind alle Umstände, die für unsere Entscheidung, den Versicherungsvertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.

### 8.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen bei Antragstellung

Verletzen Sie die Anzeigepflicht vor Vertragsabschluss, können wir von dem Versicherungsvertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall können wir den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Erfolgt der Rücktritt von dem Versicherungsvertrag nach Eintritt des Versicherungsfalles, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die

Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Haben Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt, sind wir auch in diesem Fall nicht zur Leistung verpflichtet.

### 8.3 Obliegenheiten nach Vertragsabschluss

Besteht eine Versicherung für das versicherte Tier bei einem anderen Versicherer oder wird eine zusätzliche Versicherung für das versicherte Tier nach Abschluss dieses Vertrags bei einem anderen Versicherer abgeschlossen, haben Sie uns hierüber unverzüglich zu informieren (Name der Gesellschaft, Versicherungsscheinnummer und Art des Vertrages).

Sie müssen vor Eintritt des Versicherungsfalles alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung des versicherten Tieres mit Futter und Wasser ergreifen.

Die Kennzeichnungsnummer (Transponder-Code) muss uns vor unserer Bearbeitung Ihres ersten Erstattungsantrags mitgeteilt werden.

Sie haben nach Eintritt eines Versicherungsfalles nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die der Genesung des versicherten Tieres hinderlich sind oder ihr entgegenstehen. Soweit es die Umstände gestatten, haben Sie hierfür unsere Weisungen einzuholen und, soweit es Ihnen zumutbar ist, danach auch zu handeln.

Auf unser Verlangen haben Sie uns jede Auskunft zu erteilen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfanges unserer Leistungspflicht erforderlich ist.

Sie haben uns nachzuweisen, dass

- für das versicherte Tier ein gemäß Verordnung der Europäischen Union (EU) gültiger EU-Heimtierausweis oder ein nationaler Impfausweis erstellt wurde;
- für das versicherte Tier eine nach der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet) empfohlene Grundimmunisierung durchgeführt wurde.

Sie sind auf unser Verlangen verpflichtet, die behandelnden Tierärzte von ihrer ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden und das Tier auf unsere Kosten durch einen neutralen Tierarzt untersuchen



zu lassen, soweit dies zur Beurteilung unserer Leistungspflicht erforderlich ist. Die Untersuchung beschränkt sich in jedem Fall auf die für die Beurteilung unserer Leistungspflicht konkret in Frage stehende Heilbehandlungsmaßnahme.

Aus der Rechnung müssen folgende Informationen hervorgehen:

- Datum der erbrachten Leistung
- Name und Anschrift der Praxis
- Name und Anschrift des Kunden
- Kennzeichnungsnummer (Transponder-Code) des versicherten Tieres
- Rasse
- Tierart
- Diagnose
- berechnete Leistungen unter Angabe der in der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) dafür vorgesehenen Kennziffer
- Rechnungsbetrag sowie die ausgewiesene Umsatzsteuer
- Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer (einmalig und fortlaufend)
- Zeitpunkt Geldeingang, wenn Zahlung vor Rechnungserstellung

Sie haben uns – soweit dies für unsere Beurteilung erforderlich ist und Ihnen billigerweise zugemutet werden kann – die Kosten einer Behandlung oder Operation durch Vorlage der Originalrechnung des Tierarztes nachzuweisen. Eingereichte Belege werden unser Eigentum.

# 8.4 Folgen von Obliegenheitsverletzungen nach Vertragsabschluss

Bei Verletzung einer der Obliegenheiten, die Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen haben, können wir binnen eines Monats, nachdem wir von der Verletzung Kenntnis erlangt haben, den Versicherungsvertrag fristlos kündigen, es sei denn, die Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Verletzen Sie eine Obliegenheit vorsätzlich, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen. Wir bleiben zur Leistung verpflichtet, wenn die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang

unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

Unsere vollständige oder teilweise Leistungsfreiheit bei Verletzung einer der nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheiten hat zur Voraussetzung, dass wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben.

### 9. Versicherungsbeiträge

Die Höhe des Beitrages ist nach Altersstufen gestaffelt und richtet sich nach dem gewählten und im Versicherungsschein dokumentierten Tarif sowie dem Alter des versicherten Tieres (siehe Anhang in der Fassung vom 01.06.2023).

Erreicht das versicherte Tier die nächste Altersstufe, ist vom Beginn des folgenden Monats an der entsprechend neue Beitrag zu zahlen.

Den zu zahlenden Versicherungsbeitrag können Sie dem jeweils gültigen Versicherungsschein entnehmen.

### 10. Anpassung der Versicherungsbeiträge

Wir können die Beiträge anpassen, wenn wir nicht nur als vorübergehend anzusehende Veränderungen des Leistungs- bzw. Schadenbedarfs gegenüber unseren technischen Berechnungsgrundlagen feststellen. Wir können die Beiträge dann entsprechend den neuen Berechnungsgrundlagen anpassen, um die Erfüllbarkeit der Versicherungsleistungen zu gewährleisten.

Wir können die Beiträge auch einmal jährlich entsprechend dem Prozentsatz erhöhen, um den sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) seit dem Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages oder der letzten Beitragsanpassung erhöht hat. Maßgebend ist der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index.

Die Änderung der Beiträge werden wir Ihnen mitteilen. Die Änderungen werden zu Beginn des zweiten Monats wirksam, der auf unsere Mitteilung folgt.

Erhöht sich Ihr Beitrag, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, können Sie den Versicherungsvertrag innerhalb von 2 Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung zu dem Zeitpunkt kündigen, zu dem die Beitragserhöhung wirksam wird. Das



Recht der täglichen Kündigungsmöglichkeit bleibt im Übrigen unberührt.

### Fälligkeit des Erstbeitrages, Beginn des Versicherungsschutzes und Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des Erstbeitrages

### 11.1 Fälligkeit des Erstbeitrages

Der Erstbeitrag wird mit Zugang des Versicherungsscheines fällig, jedoch nicht vor dem in dem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

### 11.2 Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn.

Unabhängig davon besteht jedoch kein Versicherungsschutz, solange der Erstbeitrag nicht gezahlt wurde, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Der Erstbeitrag gilt als rechtzeitig bezahlt, wenn er bei Fälligkeit auf unserem Konto eingegangen ist oder im Falle eines erteilten SEPA-Lastschriftmandates oder durch amazon pay oder PayPal von dem vereinbarten Konto abgebucht werden konnte und der Kontoinhaber der Abbuchung nicht widerspricht.

# 11.3 Folgen von nicht rechtzeitiger Zahlung des Erstbeitrages

Ist der fällige Erstbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung des Erstbeitrages aufmerksam gemacht haben, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Solange der fällige Erstbeitrag nicht gezahlt ist, können wir von dem Versicherungsvertrag zurücktreten. In diesem Fall können wir eine angemessene Geschäftsgebühr verlangen.

Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

# 12. Fälligkeit der Folgebeiträge und Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der Folgebeiträge

### 12.1 Fälligkeit der Folgebeiträge

Die Folgebeiträge sind, je nach vereinbarter Zahlungsweise, jeweils monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich nach dem vereinbarten Versicherungsbeginn fällig.

# 12.2 Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung der Folgebeiträge

Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, erhalten Sie eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 2 Wochen. Wir sind berechtigt, die im Zusammenhang mit der Mahnung entstandenen Kosten (z. B. Mahnkosten, Rücklastschriftgebühren) geltend zu machen.

Sind angemahnte Folgebeiträge und Kosten auch nach Ablauf der Zahlungsfrist bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, besteht kein Versicherungsschutz. Es besteht jedoch Versicherungsschutz, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Solange die angemahnten Folgebeiträge und Kosten nach Ablauf der Zahlungsfrist nicht gezahlt sind, können wir den Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Haben wir den Versicherungsvertrag außerordentlich gekündigt und zahlen Sie innerhalb eines Monats nach unserer Kündigung die angemahnten Folgebeiträge und Kosten, besteht der Versicherungsvertrag weiter. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Zugang der Kündigung und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

### 13. Laufzeit, Kündigung und Beendigung des Versicherungsvertrages

### 13.1 Laufzeit des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Als Versicherungsperiode gilt ein Monat.

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.



### 13.2 Kündigung des Versicherungsvertrages

Sie haben das Recht, den Versicherungsvertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, täglich, ohne Einhaltung einer Frist, in Textform zu kündigen.

Für die Kündigung ist der von Ihnen angegebene Zeitpunkt, frühestens der Zugang Ihrer Kündigungserklärung bei uns, maßgeblich.

Wir können den Versicherungsvertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende einer Versicherungsperiode kündigen.

Sie und wir können den Vertrag auch nach einem Versicherungsfall innerhalb von einem Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung kündigen. Im Falle unserer Kündigung wird diese einen Monat nach Zugang bei Ihnen wirksam.

Mit dem Tod des Tieres oder der Verlegung des ständigen Wohnsitzes ins Ausland endet der Versicherungsvertrag.

Mit Beendigung des Versicherungsvertrages endet der Versicherungsschutz.

### 14. Willenserklärungen und Anzeigen

Willenserklärungen und Anzeigen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Für diese nutzen Sie aus Nachhaltigkeitsgründen und im Interesse einer zügigen Bearbeitung das DFV-Kundenportal.

### 15. Gerichtsstand

Für alle Klagen aus dem Versicherungsvertrag ist das Gericht, in dessen Bezirk Sie Ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, oder bei Klagen gegen uns auch wahlweise das Gericht an unserem Geschäftssitz, zuständig.

Verlegen Sie nach Vertragsabschluss Ihren Hauptwohnsitz ins Ausland oder ist Ihr Hauptwohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht an unserem Geschäftssitz zuständig.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für diesen Versicherungsvertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn Leistungen im Ausland in Anspruch genommen werden.



### **Anhang**

### zu den Versicherungsbedingungen für die Tierkrankenversicherung DFV-TierkrankenSchutz

in der Fassung vom 01.06.2023

Dieser Anhang ist Bestandteil der Versicherungsbedingungen für die Tierkrankenversicherung DFV-TierkrankenSchutz in der Fassung vom 01.06.2023.

### Versicherungsleistungen, Leistungsbegrenzungen

In Ergänzung zur Ziffer 2.2 (Versicherungsleistungen) und zur Ziffer 6 (Leistungsbegrenzungen) der Versicherungsbedingungen für die Tierkrankenversicherung DFV-TierkrankenSchutz gilt:

Versicherungsleistungen	DFV-TierkrankenSchutz			
	OP-Schutz 100	Vollschutz 60	Vollschutz 80	Vollschutz 100
Veterinärmedizinisch notwendige chirurgische Eingriffe sowie ausschließlich schmerzstillende Zahnbehandlungen inkl. Extraktion unter Narkose	100%	60 %	80 %	100%
Operationsvorbereitende Untersuchungen 10 Tage vor dem chirurgischen Eingriff	100%	60 %	80 %	100%
Nachsorge innerhalb von 30 Tagen nach dem chirurgischen Eingriff einschließlich - Unterbringung in einer Tierklinik oder Tierarztpraxis; - Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel.	100%	60 %	80 %	100%
Nichtchirurgische veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlungen einschließlich - Unterbringung in einer Tierklinik oder Tierarztpraxis; - Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel,	x	60 %	80 %	100%
Gesundheitspauschale je nach gewähltem Tarif höchstens pro Kalenderjahr	x	60 €	80€	100€

Leistungsbegrenzung versicherter Hund	DFV-TierkrankenSchutz			
	OP-Schutz 100	Vollschutz 60	Vollschutz 80	Vollschutz 100
Leistung in den ersten 12 Monaten ab Versicherungsbeginn höchstens (1. Leistungsabschnitt)	3.000€	700 €	1.000 €	1.300 €
Leistung in den ersten 24 Monaten ab Versicherungsbeginn höchstens (2. Leistungsabschnitt)		1.400 €	2.000 €	2.600 €

Leistungsbegrenzung versicherte Katze	DFV-TierkrankenSchutz			
	OP-Schutz 100	Vollschutz 60	Vollschutz 80	Vollschutz 100
Leistung in den ersten 12 Monaten ab Versicherungsbeginn höchstens (1. Leistungsabschnitt)	3.000€	500 €	700 €	900 €
Leistung in den ersten 24 Monaten ab Versicherungsbeginn höchstens (2. Leistungsabschnitt)		1.000 €	1.400 €	1.800 €



### Versicherungsbeiträge

Für die Tierkrankenversicherung DFV-TierkrankenSchutz gilt:

Monatsbeitrag inkl. Versicherungssteuer	DFV-TierkrankenSchutz Hund			
	OP-Schutz 100	Vollschutz 60	Vollschutz 80	Vollschutz 100
0 - 3 Jahre	21,90 €	44,90 €	59,90 €	74,90 €
4 – 6 Jahre	24,90 €	49,90 €	65,90 €	82,90 €
7 – 9 Jahre	27,90 €	54,90 €	72,90 €	91,90 €
Ab 10 Jahre	30,90 €	60,90 €	80,90 €	101,90 €

Monatsbeitrag inkl. Versicherungssteuer	DFV-TierkrankenSchutz Katze			
	OP-Schutz 100	Vollschutz 60	Vollschutz 80	Vollschutz 100
0 – 3 Jahre	19,90 €	29,90 €	43,90 €	55,90 €
4 – 6 Jahre	21,90 €	32,90 €	48,90 €	61,90 €
7 – 9 Jahre	24,90 €	36,90 €	53,90 €	68,90 €
Ab 10 Jahre	27,90 €	40,90 €	59,90 €	75,90 €



### DATENSCHUTZHINWEISE der Deutschen Familienversicherung

### in der Fassung vom 19.05.2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Schutz Ihrer persönlichen Daten und die Wahrung Ihres Persönlichkeitsrechts sind uns wichtig. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Deutsche Familienversicherung und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die:

DFV Deutsche Familienversicherung AG Reuterweg 47 60323 Frankfurt am Main

E-Mail service@deutsche-familienversicherung.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@deutsche-familienversicherung.de

### Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten und Gesundheitsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit Sie zuvor darin eingewilligt haben oder es die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erlauben.

Bitte beachten Sie: Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Wollen Sie eine Versicherung abschließen, benötigen wir Ihre Antragsdaten (u. a. Name, Vorname, Geschlecht, Geburtstag/Alter, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung und ggf. auch Angaben zum Gesundheitszustand) zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden

Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung, und Vertragsverwaltung. Angaben zu einem Schaden-/Leistungsfall benötigen wir, um prüfen zu können, ob der Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Hierzu gehören insbesondere Angaben zum Schadenshergang, zur Schadensursache, Schadenshöhe und zum Schadensverlauf.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1a und b DSGVO. Soweit zusätzlich besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Daten) erforderlich sind, erfolgt dies nur mit Ihrer Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2a i. V. m. Art. 7 DSGVO. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2j DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- · zur Werbung für eigene Versicherungsprodukte,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir zudem zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handelsund steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1c DSGVO.

Sofern wir beabsichtigen, Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten zu wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.



Sie haben das Recht, eine einmal erteilte Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

## 3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Einzelfall kann es, wie in Ziffer 3.1 bis 3.4 beschrieben, erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten (auch Gesundheitsdaten oder nach § 203 StGB geschützten Daten) an andere Stellen zu übermitteln. Diese sind vertraglich oder kraft Gesetzes auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit verpflichtet.

### 3.1 Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, schalten wir Rückversicherungen ein, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. Zur Abrechnung von Beitragszahlungen und Schadenfällen sowie der Rückversicherungsabrechnung, aber auch zur Beurteilung des Risikos oder eines Versicherungsfalles kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln. Grundsätzlich werden dabei möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch in Ausnahmefällen auch Gesundheitsangaben, verwendet.

### 3.2 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Wir übermitteln diese Daten an Ihren Vermittler, soweit er diese für Ihre Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigt. Angaben zu Ihrer Gesundheit werden von uns an selbstständige Vermittler nur weitergegeben, wenn Sie gegenüber Ihrem Vermittler zuvor darin eingewilligt haben. Nur soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann Ihr Vermittler u. a. auch nach § 203 StGB geschützte Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse

bestimmter Risiken) Ihr Versicherungsvertrag angenommen werden kann.

#### 3.3 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Hierzu zählen auch Tochtergesellschaften innerhalb des DFV-Unternehmensverbundes (z. B. DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH) oder andere Stellen (z. B. Rechtsschutz-Schadenabwicklungsunternehmen).

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur eine vorübergehende Geschäftsbeziehung besteht, können Sie in einer fortlaufend aktualisierten Version auf unserer Internetseite unter www.deutsche-familienversicherung.de/datenschutz entnehmen oder per E-Mail unter datenschutz@deutsche-familienversicherung.de anfordern.

### 3.4 Weitere Empfänger

Ihre personenbezogenen Daten können wir darüber hinaus an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Auskunfts- und Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanz- und Aufsichtsbehörden, Schlichtungsstellen oder Strafverfolgungsbehörden).

### 4. Schweigepflichtentbindungserklärung

Für die Beurteilung und Prüfung des Versicherungsfalles sowie unserer Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir Auskünfte von schweigepflichtigen Stellen wie z. B. Ärzten, Krankenhäusern oder Krankenkassen benötigen oder medizinische Gutachter einschalten müssen.

Um Ihre Gesundheitsdaten von diesen Stellen zu erhalten oder dorthin weitergeben zu dürfen, benötigen wir Ihre vorherige Einwilligung und Schweigepflichtentbindungserklärung.

Wir werden Sie daher im Vorfeld rechtzeitig über die jeweilige Erhebung bzw. Weitergabe Ihrer Daten informieren und hierfür eine entsprechende Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung von Ihnen einholen.



### 5. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald, sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen. Solche Aufbewahrungspflichten ergeben sich u. a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und dem Geldwäschegesetz (GwG). Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Es kann auch vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

#### 6. Betroffenenrechte

Sie erhalten jederzeit auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung, Löschung oder eingeschränkte Verarbeitung Ihrer Daten sowie die Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen.

### 7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

### 8. Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte Gustav-Stresemann-Ring 1 65189 Wiesbaden

### Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS)

Die Versicherungswirtschaft nutzt zur genaueren Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch das Hinweis- und Informationssystem HIS, der informa HIS GmbH (Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de). Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich.

Die Meldung ist bei Antragstellung oder im Schadenfall möglich und kann eine Person oder eine Sache betreffen. Eine Meldung zur Person ist z. B. möglich, wenn ungewöhnlich oft Schäden gemeldet werden oder das Schadenbild mit der Schadenschilderung nicht in Einklang zu bringen ist. Versicherungsunternehmen fragen auch Daten im Rahmen der Risiko- oder Leistungsprüfung aus dem HIS ab, wenn ein berechtigtes Interesse besteht. Im Schadenfall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von anderen Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsfall beantworten und daher Auskunft über Ihren Schadenfall geben müssen.

### 10. Datenaustausch mit Ihrem früheren oder weiteren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. Bestehen eines weiteren Versicherungsvertragsverhältnisses) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen benannten früheren oder weiteren Versicherer erfolgen.

### 11. Bonitätsauskunft

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir zum Zwecke des Vertragsabschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.



## 12. Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profiling

Auf der Basis Ihrer Angaben zu den Gefahrumständen, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen) entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf folgenden von uns vorher festgelegten Kriterien:

- versicherungsvertragliche Vereinbarungen (Leistungsumfang und Leistungszeit des gewählten Tarifs)
- verbindliche Entgeltregelungen für Heilbehandlungen (z. B. GOZ/GOÄ/BEMA)
- gesetzliche Bestimmungen (z. B. VVG, BGB)
- Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)

Für den Fall, dass Ihrem Antrag nicht vollumfänglich stattgegeben wird, haben Sie das Recht auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung.

Ihre Daten verarbeiten wir zudem teilweise automatisiert, um bestimmte persönliche Aspekte zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Vertragsanbahnung und der Bestandsauswertung anhand von mathematischstatistisch anerkannten und bewährten Verfahren zu bewerten (Profiling).

### 13. Newsletter

Als Newsletter Software wird Sendinblue verwendet. Ihre Daten werden dabei an die Sendinblue GmbH übermittelt. Sendinblue ist es dabei untersagt, Ihre Daten zu verkaufen und für andere Zwecke, als für den Versand von Newslettern zu nutzen. Sendinblue ist ein deutscher, zertifizierter Anbieter, welcher nach den Anforderungen der

Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes ausgewählt wurde.

Weitere Informationen finden Sie hier: de.sendinblue.com/informationen-newsletter-empfaenger/

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung der personenbezogenen Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen, etwa über den "Abmelden"-Link im Newsletter.

Die datenschutzrechtlichen Maßnahmen unterliegen stets technischen Erneuerungen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich über unsere Datenschutzmaßnahmen in regelmäßigen Abständen durch Einsichtnahme in unsere Datenschutzhinweise zu informieren.